



EINLADUNG

Sitzung	Stadtrat
Sitzungstag	Montag, 29.03.2010
Sitzungsort	Sitzungssaal des Alten Rathauses am Marktplatz
Beginn	18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil -

1. Nachwahlen
2. Wahl der Mitglieder in den Jugendrat
3. Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche (insbesondere zur Nutzung als Parkraum und Zu-/Abfahrt ÖPNV-Knoten Buchholz) gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
4. Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard
5. Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 18.03.2010 betreffend Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard
6. Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 18.03.2010 betreffend Hallenbad Boppard - weitere Öffnung
7. Bau und Betrieb Römertherme

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010
9. Anfragen
10. Mitteilungen der Verwaltung



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 04.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	23.03.2010	3		X				
Stadtrat	29.03.2010	1	X					

Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger/in für das ausgeschiedene Mitglied Herbert Vogt wird
 - 2.1 als 2. stellvertr. Mitglied in den Hauptausschuss
Rupert Butsch
 - 2.2 als 2. stellvertr. Mitglied in den Werkausschuss
Adolf Meinung
 - 2.3 als 2. stellvertr. Mitglied in den Ausschuss für Umweltschutz, Forst und Landwirtschaft
Heinz Roos

gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	i.L. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)


Herr Herbert Vogt hat mitgeteilt, dass er sein Mandat als Ratsmitglied im Stadtrat niederlegt.

Damit ist Herr Herbert Vogt auch im Hauptausschuss, Werkausschuss und Ausschuss für Umweltschutz Forst und Landwirtschaft ausgeschieden (Mitgliedschaft als Stadtratsmitglied).

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die CDU-Fraktion.

Die CDU-Fraktion hat mit E-mail vom 03.03.2010 die in der Beschlussvorlage genannten Personen vorgeschlagen.

Handwritten signature and date:  5./3.10

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter I / 460-00 / Emmes					Datum 18.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach unbekannt	
Stadtrat	29.03.2010	2	X					

(Beschlussvorschlag)

Wahl der Mitglieder In den Jugendrat

1. Es wird offen abgestimmt.
2. Auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Jugendversammlungen in den Ortsbezirken werden die Mitglieder und die Stellvertreter in den Jugendrat der Stadt Boppard gewählt (siehe Anlage).

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)


Gem. § 2 der beigefügten Satzung zur Einrichtung eines Jugendrates in der Stadt Boppard vom 26. November 2007 besteht der Jugendrat aus 15 Mitgliedern, 4 aus dem Ortsbezirk Boppard, je zwei aus den Ortsbezirken Bad Salzig und Buchholz sowie je ein Mitglied aus den Ortsbezirken Herschwiesen, Hirzenach, Holzfeld, Oppenhausen, Rheinbay, Udenhausen und Weiler. Jedes einzelne Mitglied des Jugendrates hat einen ersten und einen zweiten Stellvertreter. Die Mitglieder des Jugendrates werden vom Stadtrat auf Vorschlag der Ortsbeiräte bzw. der Jugendversammlungen in den Ortsbezirken gewählt.

In den Jugendversammlungen wurden die Mitglieder bzw. 1. und 2. Stellvertreter gewählt. In Hirzenach und Udenhausen konnte nur 1 Stellvertreter gefunden werden.

Die so nominierten Mitglieder wurden von den zuständigen Ortsbeiräten bestätigt.

In dieser Legislaturperiode wurden 6 Sitzungen und einige Veranstaltungen durchgeführt.

Die konstituierende Sitzung des Jugendrates soll am 13. April 2010 stattfinden.

Em 1813
Ho. 

Jugendrat der Stadt Boppard 2010 - 2012

Ortsbezirk Bad Salzig

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Roman Neyer, Hüttenweg 4	Katja Bersch, Moosheil 15	Lukas Frohwein, Hüttenweg 32
Carsten Klütsch, Im Blütenhain 44	Sarah Bach, Römerstr. 14	Dennys Kneip, Bergstr. 21

Ortsbezirk Boppard

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Matthias Ebbertz Mainzer Str. 31	Marisa Weinand Mühlital 102	Tobias Becker Fraubachtal 7
Catharina Lahme Sabelstr. 57	Elisa Rüschoff Mühlital 40	Stefanie Becker Fraubachtal 7
Joshua Brockamp Fritz-Stammer-Str. 4	Anna Peter Im Goldenen Stück 4	Nancy Niemietz Parkstr. 53
Angelina Zinndorf Humperdinckstr. 10	Julia Liesenfeld Burdenstr. 5	Maximilian Ziegler Auf der Zeil 25

Ortsbeirat Buchholz

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Veronika Görge, Heidestr. 18	Anne Möcklinghoff, Im Hohenroth 8	Rebekka Görge, Heidestr. 18
Mona Hillen, Im Hohenroth 1a	Rebecca Schmude, Schillerstr. 7	Rene Schröder, Brodembacher Str. 14

Ortsbeirat Herschwiesen

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Anna Gipp, Schönecker Str. 7a	Katrin Schaefer, Auf der Steinrausch 7	Mirco Blatt, Schlüsselstr. 13

Ortsbeirat Hirzenach

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Blömeling, Linda-Maria Rheinstr. 53	Koelges, Miriam Rheinstr. 58	

Jugendrat der Stadt Boppard 2010 - 2012

Ortsbezirk Holzfeld

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Köther, Anton Rosenstr. 14	Vogel, Rick Oberbornstr. 15a	Mackeben, Joshua Johannesgarten 4

Ortsbezirk Oppenhausen

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Joshua Schink, Hubertusstr. 8	Güner Agirdogan, Weiherstr. 2	Martin Satony, Moselstr. 1a

Ortsbezirk Rheinbay

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Christian Bock, Im Langgarten 2	Laura Weber-Veith, Hauptstr. 35	Tobias Wagner, St.- Sebastian-Str. 4

Ortsbezirk Udenhausen

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Franziska Porz, In den Gassen 24	Melina Ternes, Hinterm Hollerbusch 5	

Ortsbezirk Weiler

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Alina Vickus, Zur Peterskirche 10a	Benedikt Minning, Im Bungert 13	Nicole Halfmann, Rheingoldstr. 6



Beschlussvorlage

GD / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III, 650-03, Jürgen Johann					26.02.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	23.03.2010	6		X				
Stadtrat	29.03.2010	3	X					

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche (insbesondere zur Nutzung als Parkraum und Zu-/Abfahrt ÖPNV-Knoten Buchholz) gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

(Beschlussvorschlag)

In der Gemarkung Boppard, Flur 23, werden die Flächen der Flurstücks-Nrn. 2/92 und 1/4 gemäß § 3 Nr. 3 a i.V.m. mit § 36 LStrG dem unbeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
		Ja	Nein	Enthaltungen		
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Gemäß § 36 i.V.m. §§ 1 und 3 LStrG sind Straßen, Wege und Plätze für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung ist von der Stadt Boppard als Träger der Straßenbaulast zu verfügen.
2. Im Jahre 2003 erwarb die Stadt Boppard von der Deutschen Bahn die genannten Flächen, die bereits einvernehmlich seit dem „Rheinland-Pfalz-Tag 1999“ in der derzeitigen Form genutzt werden. Es handelt sich um das unmittelbare Umfeld des einstigen Bahnhofsgebäudes Buchholz, welches seit der Umwandlung zu einem sog. ÖPNV-Knoten teilweise als Zu-/Abfahrt und teilweise zu Parkplätzen im öffentlichen Verkehrsraum genutzt wird.
3. Das Liegenschaftsmanagement der DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt, teilte nunmehr mit, dass für die noch erforderliche förmliche Freistellung der Fläche durch das Eisenbahnbundesamt die öffentlich-rechtliche Widmung als formeller Akt unabdingbar sei.
4. Die Verkehrsübergabe der betreffenden Flächen ist bereits erfolgt. Die zu widmenden Verkehrsflächen sind der beigefügten Planskizze zu entnehmen.

! g.
f.
B

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter GBL I/020-00/Peter Korneli					Datum 12.03.2010				
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	ja	zugestimmt nein		noch unbekannt	abweich. Beschluss s. Rücks.
Hauptausschuss	22.03.2010	7		X					
Stadtrat	29.03.2010	4	X						

Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Die beigelegte Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)



1. Die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Boppard (Gefahrenabwehrverordnung) wurde im Rahmen der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sowie des EAP-Gesetzes am 14.12.2009 vom Stadtrat beschlossen.

2. Die Gefahrenabwehrverordnung ist gemäß § 44 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zur Genehmigung vorzulegen. Mit Schreiben vom 22.12.2009 wurde die Gefahrenabwehrverordnung der ADD vorgelegt. Die ADD hat mit Schreiben vom 18.01.2010, eingegangen am 01.02.2010, mitgeteilt, dass gegen die vorgelegte Gefahrenabwehrverordnung bis auf die nachstehenden Änderungen keine Bedenken erhoben werden und diese mit den Änderungen genehmigt wird. Ferner entspreche die Gefahrenabwehrverordnung im Wesentlichen der Mustergefahrenabwehrverordnung des Gemeinde- und Städtebundes, welche mit dem Ministerium des Innern und für Sport entsprechend abgestimmt wurde.

Die ADD bittet dennoch, in § 2 Abs. 9 folgenden Satz zu streichen: „Der Hund ist auch dann anzuleinen, wenn er sich nicht einsehbaren Flächen nähert.“
Ferner ist in § 5 Abs. 3 Ziffer 7 folgender Halbsatz zu streichen: „bzw. der Hund sich nicht einsehbaren Flächen nähert.“

Die Streichung dieses Satzes bezieht sich auf ein Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 21.09.2006.

3. Die unter Ziff. 2 aufgeführten Streichungen wurden redaktionell eingearbeitet. Nach dem erneuten Beschluss des Stadtrates gilt die Gefahrenabwehrverordnung als genehmigt, wird bekannt gemacht und wird am Tage der Bekanntmachung in Kraft treten.

  12.03.10



Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 19.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
Stadtrat	29.03.2010	5	X		ja	nein	noch unbekannt	

Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 18.03.2010 betreffend Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium			Sitzung am			TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der CDU-Fraktion vom 18.03.2010 wird verwiesen.

fu 18./3.10



CDU-Fraktion Boppard

- im Stadtrat der Stadt Boppard -

18. März 2010

Bürgermeister der Stadt Boppard
Herr Dr. Walter Bersch
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
19. März 2010			
I	II	III	

Antrag für die Stadtratssitzung 29.3.2010

Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir den Antrag auf Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard.

Auf Beschluss des Stadtrates soll ein städtischer Seniorenbeirat gebildet werden, um ältere Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Geschehen in Boppard stärker zu beteiligen.

Begründung:

In der Stadt Boppard mit ihren 10 Ortsbezirken leben und wohnen rund 4 500 Senioren/Innen ab 60 Jahre, die zur Zeit keine Lobby in den städtischen Gremien haben.

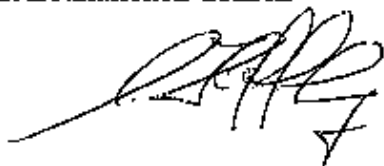
Die überwiegende Mehrzahl dieser Altersgruppe ist noch sehr aktiv und sollte durch eigene Ideen und Vorschläge die Lebensqualität für Senioren verbessern und selbst mitgestalten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Boppard soll eine Interessenvertretung der älteren Generation sein und berät den Stadtrat und die Verwaltung der Stadt, sowie andere Einrichtungen und Institutionen in grundsätzlichen Fragen der Seniorenarbeit.

Er arbeitet ehrenamtlich und überparteilich.

Der Seniorenbeirat der Stadt Boppard setzt sich aus Senioren/innen zusammen, die einen Vorstand und Vorsitzenden wählen. Wählbar ist jeder Bopparder Einwohner der das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Höffling

Vorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter H, Udo Strieder					Datum 19.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	29.03.2010	6	X					

Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 18.03.2010 betreffend Hallenbad Boppard - weitere Öffnung

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit							

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der CDU-Fraktion vom 18.03.2010 wird verwiesen.

18. 10. / 13.



Stadtrat Boppard

CDU-Fraktion – Fraktion Bündnis 90-DIE GRÜNEN – FWG – Fraktion

Stadt Boppard
Bürgermeister Dr. Bensch
Karmeliterstr.

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
19. März 2010			
I	II	III	

18. 3. 2010

Antrag für die Stadtratsitzung 29.3.2010

Hallenbad Boppard – weitere Öffnung

Beschlussvorschlag:

Das Hallenbad bleibt geöffnet.

Begründung:

Die wahlberechtigten Bopparder haben am 14. März 2010 mit großer Mehrheit dem Projekt RÖMERTHERME nicht zugestimmt.

Damit das Schul- und Vereinsschwimmen weiter gewährleistet ist und die Familien, Sportschwimmer und Jugendliche in Boppard weiter schwimmen können, bleibt das Hallenbad geöffnet.

Mit freundlichem Gruß

CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90-DIE GRÜNEN
FWG Fraktion



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 16.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach unbekannt	
Hauptausschuss	23.03.2010	9		X				
Stadtrat	29.03.2010	7	X					

Bau und Betrieb Römertherme

(Beschlussvorschlag)

Bleibt dem Beratungsergebnis vorbehalten.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit					

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)


Am Sonntag, dem 14.03.2010 wurde über den Bürgerentscheid in der Stadt Boppard „Pro Schwimmbad, Pro Römertherme“ abgestimmt.

Der Bürgerentscheid hatte folgenden Wortlaut:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unverzüglich den Bau der „Römertherme“ entsprechend der vorliegenden Baugenehmigung vorzubereiten. Bau und Betrieb der „Römertherme“ selbst sowie deren Finanzierung sollen durch eine noch zu gründende GmbH erfolgen, wobei die Stadt Boppard mit 51 % Mehrheitsgesellschafter sein soll. Die Stadt Boppard gibt im erforderlichen Ausmaß eine Bürgschaft für die durch den Landeszuschuss nicht abgedeckten Investitionskosten in der voraussichtlichen Höhe von 14,5 Mio. € ab und verpflichtet sich, die mögliche Deckungslücke zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben mit einem jährlichen Zuschuss in einer Größenordnung von bis zu 499.000 € zu schließen.

Der Bürgerentscheid wurde gemäß § 17 a Absatz 7 GemO nicht in dem beantragten Sinne entschieden, da die erforderliche Mehrheit von mindestens 30 % der Stimmberechtigten nicht erreicht wurde (siehe beigefügtes Abstimmungsergebnis). Für diesen Fall sieht die Gemeindeordnung in § 17 Abs. 7 Satz 3 vor, dass der Stadtrat über die Angelegenheit zu entscheiden hat.

Auf die bisher in dieser Angelegenheit übersandten Beschlussvorlagen wird verwiesen.

14.03.2010
16./3.


Stimmbezirk	Stimme- rechtigte	Abstimmungsbe- teiligung %	Abstimmer /innen	Gültige Stimmen	Ja			Nein		
					Stimmen	% der gültigen Stimmen	Stimmberechtigten	Stimmen	% der gültigen Stimmen	Stimmberechtigten
Boppard Süd	1365	42,9	585	580	414	71,4	30,3	166	28,6	12,2
Boppard Mitte	1116	40,4	451	445	299	67,2	26,8	146	32,8	13,1
Boppard Nord	997	40,2	401	394	279	70,8	28,0	115	29,2	11,5
Boppard Zeil	737	49,3	368	358	234	65,4	30,8	124	34,6	16,8
Boppard Buch, Stadtw.	1010	57,1	577	574	424	73,9	42,0	150	26,1	14,9
Boppard Buch, Leisw.	516	63,8	329	321	245	76,3	47,5	76	23,7	14,7
Ortsbezirk Boppard	5741	47,1	2706	2672	1895	70,9	33,0	777	29,1	13,5
Bad Salzig Nord	1139	48,1	548	544	371	31,4	15,0	373	68,6	32,7
Bad Salzig Süd	997	45,5	454	452	310	31,0	14,0	312	69,0	31,3
Ortsbezirk Bad Salzig	2136	46,9	1002	996	681	31,2	14,6	685	68,8	32,1
Buchholz Dorf/Mitte	1016	44,5	452	450	269	59,8	26,3	181	40,2	17,8
Buchholz Ohlen/Bah	962	37,7	363	362	200	55,2	29,8	162	44,8	16,8
Ortsbezirk Buchholz	1978	41,2	815	812	469	57,8	23,1	343	42,2	17,3
Herschwielen	285	59,3	169	167	104	62,3	36,3	63	37,7	22,1
Hirzennach	276	43,1	119	118	50	42,4	18,1	68	57,6	24,6
Holzfeld	357	49,9	168	165	95	57,6	28,2	70	42,4	20,8
Oppenheim	690	53,9	372	371	260	71,7	38,6	105	28,3	15,2
Rheinbay	177	46,3	82	82	50	68,3	31,6	26	31,7	14,7
Udenhausen	419	43,0	180	179	86	48,0	20,3	93	52,0	22,2
Weiler	581	53,5	311	307	175	57,0	30,1	132	43,0	22,7
Stadt Boppard gesamt	12620	46,9	5924	5869	3507	59,8	27,8	2362	40,2	18,7

Bei einem Bürgerentscheid ist entsprechend § 17 a "Bürgerbegehren und Bürgerentscheid", Abs. 7 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz "die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem si der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 30 v. H. der Stimmberechtigten beträgt." Bei 12.620 Stimmberechtigten in Boppard ist somit der Bürgerentscheid erfolgreich, wenn die Mehrheit der Stimmen, mindestens jedoch 3.786, mit "Ja" abgegeben wurden.



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II/901-10/Bender					Datum 05.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	23.03.2010	11		X				
Stadtrat	29.03.2010	8	X					

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2010

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010.

Beratungsergebnis

Gremium			Sitzung am			TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II / 023-10 / Jochen Vickus					Datum 11.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	23.3.10	10		X				
Stadtrat	29.3.10	8						

Stellenplan 2010

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Stellenplan 2010 wurde auf der Grundlage des Stellenplanes für das Jahr 2009 aufgestellt. Redaktionelle Änderungen (z. B. Stundenzahländerungen, Umsetzungen, Leerstellen wegen Altersteilzeit etc.) sind eingearbeitet.

Darüber hinaus enthält der Stellenplan folgende zusätzliche Stellen:

- Anhebung des Stellenanteils im GB I (Organisation und Bürgerdienste) um 0,25 wegen Erweiterung des Aufgabengebietes der Mitarbeiterin infolge des Eintritts zweier Mitarbeiter in die Freistellungsphase der Altersteilzeit
- Im Bereich des GB I (Kindergarten Buchholz) 2 zusätzliche (befristete) Erzieher(innen)stellen für die Betreuung der Kinderkrippengruppe.
- Im Bereich des GB I (Kindergarten Buchholz) 1,25 weitere unbefristete Erzieher(innen)stellen für die erweiterte Ganztagsbetreuung.
- Im Bereich GB I (Kindergarten Buchholz) 0,64 zusätzliche Stellen für eine Hauswirtschaftskraft im Ganztagsangebot.

Stellenanhebungen auf Grund von vorgesehenen Beförderungen bzw. Höhergruppierungen werden mündlich vorgetragen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. A.' with a large flourish above the 'A' and 'H.' below it.



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
B	19.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	23.03.2010	2	X	
Stadtrat	29.03.2010	10	X	

Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.12.2009 betr. „Schuldendiensthilfe; Neubau/Sanierung des Hallenbades in Boppard“

Aus gegebener Veranlassung wird dem Stadtrat nochmals das Schreiben vom 18.12.2009 zur Kenntnis gegeben.

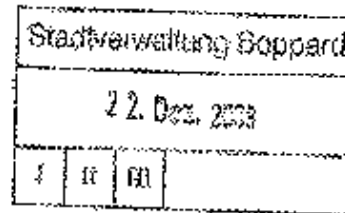


Ministerium des Innern und Sport Rheinland-Pfalz | Postfach 3260 | 55122 Mainz

Schriftverkehr: 3-5
 55116 Mainz
 Telefon 06131 15-0
 Telefax 06131 15-2597
 Postfach@inn.sp.rlp.de
 www.inn.sp.rlp.de

18. Dezember 2009

Herrn
 Bürgermeister Dr. Bersch
 Stadtverwaltung Boppard
 Karmeliterstr. 2
 56164 Boppard



Mein Arbeitsleben
 24 Stunden
 Bitte immer anzeigen!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/in / E-Mail
 Herrmann, Harry
 Harry.Herrmann@inn.sp.rlp.de

Telefon / FAX
 06131 15-3099
 06131 15-17 3003

Schuldendiensthilfe;

Neubau/Sanierung des Hallenbades in Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

im Telefonat am 10.12.2009 habe ich deutlich gemacht, dass der langwierige Planungsprozess des Baus eines Schwimmbades in Boppard sich sehr negativ auf das Schuldendiensthilfeprogramm auswirkt. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit erheblicher Anstrengung das Bäderprogramm verabschiedet und durch entsprechende Verhandlungen mit den Banken ein für die Gemeinden attraktives Angebot sicher-gestellt. In diesem Bäderprogramm ist die Finanzierung des Hallenbadneubaus in Boppard mit 3 Mio. € vorgesehen. Die Gelder liegen im Investitionspool des Landes bereit. Sie hätten bis 31.12.2009 abgerufen werden müssen. Herr Staatssekretär Lewentz hat unter Zurückstellung größter Bedenken die Verwendungsfreit bis Ostern 2010 zugesichert.

Dies habe ich auch Ihrem Ratsmitglied Mücklenhoff und Herrn Rüdelsheim von der Kreisverwaltung mitgeteilt. Sie haben auch anerkannt, dass die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit Ziel der Landesförderung ist. Nach wie vor betone ich, dass das Land Rheinland-Pfalz nur eine Lösung fördert, die den Betriebskostenzuschuss pro Badegast senkt. Ich habe die Planvariante "Römertherme" mit einem Vorabtestat nach

1/2

Kernarbeitszeiten
 09.00-12.00 Uhr
 14.00-16.00 Uhr
 Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanhaltung
 am Mainz Hauptbahnhof
 Straßburgerbrücken
 S-Bahn-Station 09.51,52

Paranöglichkeiten
 Parkhaus Bübillerstraße,
 für behinderte Menschen
 Hofeinfahrt 78N, Am Acker



8.5.2 der VV Sportstättenförderung versehen, nachdem ich insbesondere einer Bestandssanierung nicht zustimmen konnte.

Ich sehe Sie nach wie vor in der Pflicht, mir ein nachhaltiges, betriebswirtschaftlich ausgewogenes und in der örtlichen Gemeinschaft verhaftetes Konzept des Badneubaus vorzulegen.

Einsparungen im Bereich Badgröße oder der Ausstattung können mit mir gerne erörtert werden.

Nach wie vor bin ich von der Bedeutung der Projekte für die Stadt Boppard und das Weltkulturerbe Mittelrheintal überzeugt.

Abschließend bitte ich um Verständnis, dass das Land Rheinland-Pfalz als Fördergeber aber einen weiteren zeitlichen Verzug nicht dulden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harry Herrmann



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
Bm /Schr.	05.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	23.03.2010	2	X	
Stadtrat	29.03.2010	10	X	

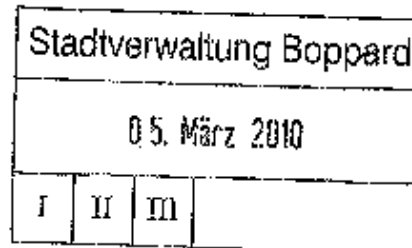
Kommunal- und Verwaltungsreform

Auf den beigefügten Schriftwechsel mit dem Ministerium des Innern und für Sport wird verwiesen.



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn
Bürgermeister
Dr. Walter Bersch
Stadtverwaltung
Karmeliterstraße 2
56154 Boppard



Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@ism.rlp.de
www.ism.rlp.de

03. März 2010

Main Aktenzeichen 17 210:3311/21 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 26. Februar 2010, GB II	Ansprechpartner/-in / E-Mail Schröder, Bernhard Bernhard.Schroeder@ism.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-3375 06131 16-17 3375
--	--	--	---

Kommunal- und Verwaltungsreform

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Februar 2010.

Den Beschluss des Stadtrates Boppard zu einer Klärung von Möglichkeiten einer Umwandlung der verbandsfreien Stadt Boppard in eine Verbandsgemeinde sowie eines Zusammenschlusses der verbandsfreien Stadt Boppard mit der benachbarten Verbandsgemeinde Rhens oder St. Goar-Oberwesel vom 22. Februar 2010 habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich werde voraussichtlich in den nächsten Wochen eine gutachterliche Untersuchung zu einer Änderung der Gebiets- und Verwaltungsstrukturen der Verbandsgemeinde Rhens in Auftrag geben. Die Verbandsgemeinde Rhens ist eine kommunale Gebietskörperschaft, für die nach Auffassung der Landesregierung ein vordringlicher Gebietsänderungsbedarf im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform besteht. Für die

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanzbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtshorn 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt ISM, Am Acker



Verbandsgemeinde Rhens sollen mehrere Modelle einer Gebietsänderung gutachterlich untersucht werden. Dazu zählen auch das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens mit der verbandsfreien Stadt Boppard zu einer Verbandsgemeinde sowie das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens mit einer aus der verbandsfreien Stadt Boppard gebildeten Verbandsgemeinde, jeweils mit einer Änderung der gemeinsamen Grenze des Landkreises Mayen-Koblenz und des Rhein-Hunsrück-Kreises. Nicht geplant ist, das Modell eines Zusammenschlusses der Verbandsgemeinde Rhens mit der verbandsfreien Stadt Boppard zu einer verbandsfreien Gemeinde untersuchen zu lassen.

Die Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel mit etwa 9.500 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt nach ihrer Einwohnerzahl deutlich unter der Mindesteinwohnerzahl, ab der aus der Sicht der Landesregierung eine Verbandsgemeinde in der Regel eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft aufweist, die sie in die Lage versetzt, auch in Zukunft die eigenen und die übertragenen staatlichen Aufgaben fachlich fundiert und wirtschaftlich wahrzunehmen. Demzufolge hat die Landesregierung diese Mindesteinwohnerzahl im Entwurf eines Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform als Kriterium für eine Optimierung kommunaler Gebietsstrukturen angesetzt.

Ich würde daher eine Initiative der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel für eine Gebietsänderung dieser Kommune innerhalb der Freiwilligkeitsphase der Kommunal- und Verwaltungsreform sehr begrüßen. Einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde St-Goar-Oberwesel mit der verbandsfreien Stadt Boppard oder einer daraus gebildeten Verbandsgemeinde zu einer Verbandsgemeinde halte ich für eine sachgerechte Maßnahme.

Ich bin sehr gerne bereit, auch einen derartigen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel näher gutachterlich prüfen zu lassen. In der Freiwilligkeitsphase der Kommunal- und Verwaltungsreform erteile ich entsprechende

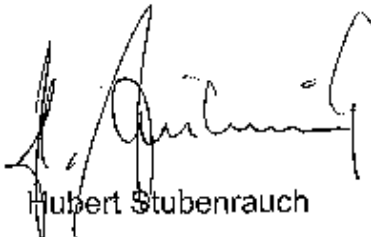


Gutachtaufträge allerdings lediglich, wenn alle verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden, auf die sich die Untersuchung erstrecken soll, ihre Zustimmung dazu mir gegenüber schriftlich erklärt haben. Ein Petikum der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel, einen Zusammenschluss dieser Verbandsgemeinde mit der verbandsfreien Stadt Boppard oder einer daraus gebildeten Verbandsgemeinde gutachterlich untersuchen zu lassen, ist mir bisher nicht vorgefragt worden.

Die Kosten der gutachterlichen Untersuchungen zur Optimierung kommunaler Gebiets- und Verwaltungsstrukturen im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform trägt das Land.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hubert Stubenrauch

Stadtverwaltung Boppard Postfach 1661 - 56140 Boppard

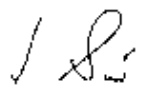
Ministerium
des Innern und für Sport
Schillerplatz 3 - 5

55116 Mainz

Stadtverwaltung

Postfach 1661, 56140 Boppard
Tel. 06742/103-0
Fax 06742/103-30
Lieferanschrift:
Karneliterstraße 2, 56154 Boppard
Internet: www.boppard.de
email: stadt@boppard.de

Auskunft erteilt: Udo Strieder
Tel.-Durchwahl: 06742/103 -39
Fax-Durchwahl: -
Ihr Schreiben/Az.:
Unser Zeichen: GB II
Datum: 26.02.2010



Verwaltungsreform

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Boppard hat in seiner Sitzung am 22.02.2010 Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit dem Innenministerium zu klären:

1. Wie die Auflösung der verbandsfreien Stadt Boppard mit dem Ziel der Bildung einer Verbandsgemeinde Boppard durchgeführt werden kann,
2. welche Möglichkeit der Fusion mit der Verbandsgemeinde Sankt Goar - Oberwesel bestehen,
3. welche Möglichkeit einer Änderung der Kreisgrenze zur Fusion mit der Verbandsgemeinde Rhens bestehen.

Eine Beteiligung der Ortsbeiräte ist durchzuführen. Über das Veranlasste und die geführten Gespräche ist ab sofort in jeder Stadtratssitzung zu berichten.“

Wir bitten Sie, diesen Beschluss in Ihre weiteren Überlegungen zur Kommunal- und Verwaltungsreform einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Walter Borsch
Bürgermeister

100226_2.doc



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
III, 653-19/ Jürgen Bach	04.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Stadtrat	29.03.2010		X	

Sanierungsmaßnahme „Sanierung des Stadtkerns in Boppard“; Errichtung der Tiefgarage im Bereich der Heerstraße

Das als Abdruck von der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück übermittelte Schreiben an die ADD Koblenz vom 24.11.2009, das Schreiben des Bürgermeisters an den Innenminister vom 26.01.2010 sowie das Antwortschreiben des Staatssekretärs vom 01.03.2010 werden als Anlage zur Kenntnis gegeben.

f. 4.3.

AD 4.3.



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
B	19.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	23.03.2010	2	X	
Stadtrat	29.03.2010	10	X	

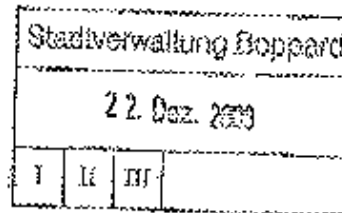
Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.12.2009 betr. „Schuldendiensthilfe; Neubau/Sanierung des Hallenbades in Boppard“

Aus gegebener Veranlassung wird dem Stadtrat nochmals das Schreiben vom 18.12.2009 zur Kenntnis gegeben.



Telefonnummer des Landes und für Sport Rheinland-Pfalz (Telefon: 06331) 36932 oder 36933

Herrn
Bürgermeister Dr. Bersch
Stadtverwaltung Boppard
Karmeliterstr. 2
56154 Boppard



Schillerplatz 3-5
55118 Mainz
Telefon 06331 16-0
Telefax 06331 16-3698
Poststelle@stn.dp.de
www.stn.dp.de

18. Dezember 2009

Kein Aktenzeichen
24 62038
Bitte browser eingeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/in / E-Mail
Karmann, Harry
Harry.Karmann@stn.dp.de

Telefon / Fax
06331 16-3698
06331 16-17 3698

Schuldendiensthilfe;

Neubau/Sanierung des Hallenbades in Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

Im Telefonat am 10.12.2009 habe ich deutlich gemacht, dass der langwierige Planungsprozess des Baus eines Schwimmbades in Boppard sich sehr negativ auf das Schuldendiensthilfeprogramm auswirkt. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit erheblicher Anstrengung das Bäderprogramm verabschiedet und durch entsprechende Verhandlungen mit den Banken ein für die Gemeinden attraktives Angebot sicher-gestellt. In diesem Bäderprogramm ist die Finanzierung des Hallenbadneubaus in Boppard mit 3 Mio. € vorgesehen. Die Gelder liegen im Investitionspool des Landes bereit. Sie hätten bis 31.12.2009 abgerufen werden müssen. Herr Staatssekretär Lewentz hat unter Zurückstellung größter Bedenken die Verwendungsfrist bis Ostern 2010 zugesichert.

Dies habe ich auch Ihrem Ratsmitglied Mücktenhoff und Herrn Rüdeshelm von der Kreisverwaltung mitgeteilt. Sie haben auch anerkannt, dass die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit Ziel der Landesförderung ist. Nach wie vor betone ich, dass das Land Rheinland-Pfalz nur eine Lösung fördert, die den Betriebskostenzuschuss pro Badegast senkt. Ich habe die Planvariante "Römertherme" mit einem Vorabtestat nach

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Stadtbahnlinien
Richtung Mannheim 40,51,62

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Heidelhofstr. 16A, Am Acker



8.5.2 der VV Sportstättenförderung versehen, nachdem ich insbesondere einer Bestandssanierung nicht zustimmen konnte.

Ich sehe Sie nach wie vor in der Pflicht, mir ein nachhaltiges, betriebswirtschaftlich ausgewogenes und in der örtlichen Gemeinschaft verhaftetes Konzept des Badneubaus vorzulegen.

Einsparungen im Bereich Badgröße oder der Ausstattung können mit mir gerne erörtert werden.

Nach wie vor bin ich von der Bedeutung der Projekte für die Stadt Boppard und das Weltkulturerbe Mittelrheintal überzeugt.

Abschließend bitte ich um Verständnis, dass das Land Rheinland-Pfalz als Fördergeber aber einen weiteren zeitlichen Verzug nicht dulden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Harry Herrmann



Stadtverwaltung

boppard
am Rhein auf der Höhe

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II, Udo Strieder					19.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach unbekannt	
Stadtrat	29.03.2010	5	X					

Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 18.03.2010 betreffend Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
		Ja	Nein	Enthaltungen		
Hinstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der CDU-Fraktion vom 18.03.2010 wird verwiesen.

JK 19/3.10

A handwritten signature or stamp, possibly a stylized 'S' or 'A' with a vertical line through it, enclosed in a circle.

CDU-Fraktion Boppard

- im Stadtrat der Stadt Boppard -

18. März 2010

Bürgermeister der Stadt Boppard
Herr Dr. Walter Bersch
56154 Boppard

Stadlverwaltung Boppard			
19. März 2010			
I	II	III	

Antrag für die Stadtratssitzung 29.3.2010

Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir den Antrag auf Einrichtung eines Seniorenbeirates in Boppard.

Auf Beschluss des Stadtrates soll ein städtischer Seniorenbeirat gebildet werden, um ältere Menschen an gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Geschehen in Boppard stärker zu beteiligen.

Begründung:

In der Stadt Boppard mit ihren 10 Ortsbezirken leben und wohnen rund 4.500 Senioren/Innen ab 60 Jahre, die zur Zeit keine Lobby in den städtischen Gremien haben.

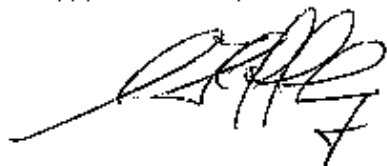
Die überwiegende Mehrzahl dieser Altersgruppe ist noch sehr aktiv und sollte durch eigene Ideen und Vorschläge die Lebensqualität für Senioren verbessern und selbst mitgestalten.

Der Seniorenbeirat der Stadt Boppard soll eine Interessenvertretung der älteren Generation sein und berät den Stadtrat und die Verwaltung der Stadt, sowie andere Einrichtungen und Institutionen in grundsätzlichen Fragen der Seniorenarbeit.

Er arbeitet ehrenamtlich und überparteilich.

Der Seniorenbeirat der Stadt Boppard setzt sich aus Senioren/innen zusammen, die einen Vorstand und Vorsitzenden wählen. Wählbar ist jeder Bopparder Einwohner der das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Mit freundlichen Grüßen



Ludwig Höfning

Vorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II, Udo Strieder					19.03.2010			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	nach unbekannt	
Stadtrat	29.03.2010	6	X					

Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat Boppard vom 18.03.2010 betreffend Hallenbad Boppard - weitere Öffnung

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Enthaltungen	LL Beschlussvorschlag
				Nein		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der CDU-Fraktion vom 18.03.2010 wird verwiesen.

18.03.
St. B.

A handwritten signature or stamp, possibly a stylized 'S' or 'A' inside a circle, located below the date.

Stadtrat Boppard
CDU-Fraktion – Fraktion Bündnis 90-DIE GRÜNEN – FWG – Fraktion

Stadt Boppard
Bürgermeister Dr. Bensch
Karmeliterstr.

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
19. März 2010			
I	II	III	

18. 3. 2010

Antrag für die Stadtratssitzung 29.3.2010

Hallenbad Boppard – weitere Öffnung

Beschlussvorschlag:

Das Hallenbad bleibt geöffnet.

Begründung:

Die wahlberechtigten Bopparder haben am 14. März 2010 mit großer Mehrheit dem Projekt RÖMERTHERMIE nicht zugestimmt.

Damit das Schul- und Vereinsschwimmen weiter gewährleistet ist und die Familien, Sportschwimmer und Jugendliche in Boppard weiter schwimmen können, bleibt das Hallenbad geöffnet.

Mit freundlichem Gruß

CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90-DIE GRÜNEN
FWG Fraktion

